

Hygienekonzept Gymnasium Kronshagen

Stand: 09.11.2020

In Schulen gelten vor dem Hintergrund, dass sich regelmäßig viele Menschen auf engem Raum befinden, besondere Regeln, die den Ausbruch von Infektionskrankheiten verhindern resp. eindämmen sollen. Sowohl Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler sind dringend aufgefordert, diese Hygienevorgaben jederzeit genau zu beachten. Im Einzelnen sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

1 Kontaktbeschränkungen

Die Landesbestimmungen über die verfügbaren Kontaktbeschränkungen sind weiterhin einzuhalten. Grundsätzlich sollte jeglicher Kontakt vermieden werden, so dass auch weiterhin das Abstandsgebot von 1,50 m gilt. Dieser Abstand ist immer dann einzuhalten, wenn Personen zusammentreffen, die nicht zur selben Kohorte gehören. Am Gymnasium Kronshagen definiert sich die Kohorte über die einzelnen Jahrgänge. Ziel dieses Kohortenprinzips ist die Reduzierung der Kontakte und die mögliche Nachverfolgbarkeit der Kontaktketten im Infektionsfall. Z. Zt. gilt die Regelung, dass allen Kohortengruppen auf unserem Schulgelände und feste Laufwege zugewiesen sind. Der Aufenthalt in fremden Kohortenbereichen ist nicht gestattet. Auch beim Aufenthalt im eigenen Kohortenbereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Abstand von 1,50 m zu anderen Mitschülerinnen und Mitschülern unterschritten wird. Beim Aufenthalt im Gebäude und in sonstigen Bereichen des Schulgeländes ist die Mund-Nasen-Bedeckung immer zu tragen. Eine Ausnahme besteht nur, wenn auf dem Schulhof im Bereich der eigenen Kohorte der Abstand zu allen Mitschülerinnen und Mitschülern von 1,50m eingehalten wird. In den Klassenräumen halten alle Beteiligten die vereinbarten Sitzpläne ein. Der Wechsel der Sitznachbarin/des Sitznachbarn muss vom Klassenlehrer genehmigt und in den entsprechenden Plänen vermerkt werden.

2 Persönliche Hygienemaßnahmen

Alle an Schule Beteiligten sind aufgefordert, die vorgegebenen Maßnahmen eigenverantwortlich umzusetzen. Informationen zu den notwendigen Hygienemaßnahmen – insbesondere im Bereich der sanitären Anlagen – sind im Gymnasium Kronshagen als „Hinweise für

Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte“ an zentralen Stellen und in allen Klassenräumen veröffentlicht. Zum Selbstschutz und zum Schutz anderer Personen wird auf das Einhalten einer sehr guten Händehygiene, das Einhalten der Husten- und Niesregeln und das Vermeiden von Körperkontakt verwiesen. Es ist unbedingt erforderlich, dass beim Betreten des Gebäudes die Hände gewaschen resp. desinfiziert werden. Auf den Fluren und im Bereich der Eingänge sind an zentralen Stellen Desinfektionsspender aufgestellt. In den Klassenräumen befinden sich Waschbecken und Seife – alle Schülerinnen und Schüler und alle Mitarbeiter sind angehalten, sich mehrmals täglich die Hände gründlich mit Seife zu waschen, um möglichen Infektionen vorzubeugen.

Alle Familien sind zu Beginn des Schuljahres 2020/21 noch einmal vom Ministerium über die notwendigen Hygienemaßnahmen informiert worden und haben bestätigt, diese zur Kenntnis genommen zu haben.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Gymnasium Kronshagen erfolgt gem. den rechtlichen Vorgaben: Alle Schülerinnen und Schüler, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Gäste sind grundsätzlich verpflichtet, in den Bereichen des Schulgeländes eine Maske zu tragen. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn Kolleginnen und Kollegen aus pädagogischen Gründen von der Mund-nasen-Bedeckung zu den Faceshields wechseln, weil dies pädagogisch notwendig ist oder wenn die Kolleginnen und Kollegen im Gebäude ihren eigenen Arbeitsbereich erreicht haben und die Abstandsregeln eingehalten werden können. Diese Bereiche umfassen das gesamte Außengelände, die Treppen und Flure im Gebäude und den Verwaltungstrakt. Da am Gymnasium Kronshagen auf Grund der Gebäude- und der Geländestruktur nicht mit endgültiger Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass von Schülerinnen und Schülern, die nicht derselben Kohorte angehören, in den Pausen sowie auf dem Weg in die Schule und beim Verlassen des Schulgeländes das Abstandsgebot von 1,50 m unterschritten wird, ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in diesen Bereichen von ganz besonderer Bedeutung. Auf den Schulhöfen sind den Jahrgängen 5-9 feste Bereiche für die Pausen zugewiesen. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den großen Pausen ausschließlich in diesen zugewiesenen Zonen aufhalten. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gilt die Regelung, dass der Aufenthalt im Gebäude in den eigenen Kohortenbereichen in den Pausen erlaubt ist. Schülerinnen und Schüler, die sich außerhalb des Gebäudes aufhalten möchten, müssen sich in den Bereich der

Sporthallen/Sportplätze begeben. Alle Informationen zu Laufwegen, zugewiesenen Zonen und dem Verhalten im Gebäude sind den Schülerinnen und Schülern sowie allen Kolleginnen und Kollegen mit Beginn des Schuljahres mitgeteilt worden. Auch beim Aufenthalt in den eigenen Kohortenbereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung dauerhaft zu tragen, wenn die Abstände nicht eingehalten werden.

Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung muss nicht nur in den Pausen, sondern auch in den Unterrichtsstunden eingehalten werden – eine Ausnahme besteht nur beim Halten von Vorträgen, Referaten o.ä. Über pädagogisch sinnvolle Ausnahmen entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft. Zum Essen oder Trinken kann die MNB kurzzeitig abgenommen werden.

Sowohl die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler als auch alle Kolleginnen und Kollegen sind zu Beginn des Schuljahres gebeten worden, die richtige Handhabung der Mund-Nasen-Bedeckungen mit ihren Kindern/den Schülerinnen und Schülern zu besprechen. Schülerinnen und Schüler, die ihre Masken vergessen haben, können jederzeit im Sekretariat eine Ersatzmaske erhalten.

3 Umgang mit symptomatischen Personen

Personen, die über Symptome verfügen, die mit einer Covid-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen können (u.a. Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskel- und Gliederschmerzen), gelten als krankheitsverdächtig und dürfen vorübergehend am Präsenzunterricht nicht teilnehmen. Kinder, die während des Unterrichts Symptome aufweisen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und müssen von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung der Risikogruppe zuzuordnen sind, können vom Schulleiter von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden. Grundsätzlich gilt der allen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern durch Presse und Medien übermittelte aktuelle Schnupfenplan der Landesregierung.

4 Organisatorische Maßgaben für den Schulbetrieb

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Schulbetrieb, so dass alle Maßnahmen dem Schutz vor Infektionen unterzuordnen sind.

Der Schulleiter, die Mitglieder der Schulleitung und alle Lehrkräfte sind aufgefordert, immer wieder auf das Einhalten der Regeln hinzuweisen. Die Dokumentation der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Unterrichtstagebüchern ist von besonderer Bedeutung.

Um eine Durchmischung der Kohorten zu verhindern, ist jedem Jahrgang eine exakt definierte Zone auf dem Schulgelände für die Pausen zugewiesen. Die notwendigen Informationen über die Bereiche sind einem gesonderten Plan zu entnehmen. Das Einhalten der Abstandsregeln ist in den Pausen von zentraler Bedeutung. Mannschaftsspiele oder Spielformen, bei denen zu viel Nähe der Beteiligten generiert wird, sind z. Zt. untersagt.

Das Durchbrechen des Kohortenprinzips ist grundsätzlich nicht vorgesehen und muss ggf. genehmigt und dokumentiert werden. Die den einzelnen Kohorten zugewiesenen Klassenräume dürfen keinesfalls von Klassen oder Kursen anderer Jahrgänge aufgesucht werden oder für unterrichtliche Zwecke (z. B: für Gruppenarbeiten) verwendet werden.

Im Rahmen des Musikunterrichts muss auf das gemeinsame Singen und den Einsatz von Blasinstrumenten verzichtet werden. Erst nach Ankündigung durch das Ministerium kann auf diese Unterrichtsinhalte wieder zurückgegriffen werden.

Sportunterricht und auch Unterricht im Bereich des Darstellenden Spiels findet z. Zt. nur eingeschränkt statt. Das Abstandsgebot von 1,50 m muss zwingend eingehalten werden, es gelten die Beschränkungen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes und entsprechende Verordnungen.

Da kein durchgehendes Doppelstundenprinzip gehalten werden kann, wird die Schulklingel weiterhin aktiviert sein. Kolleginnen und Kollegen bleibt es im Rahmen von Doppelstunden vorbehalten, die zeitliche Positionierung der Pause individuell festzusetzen.

Die Möglichkeit der Durchführung von AG-Angeboten ist nicht grundsätzlich untersagt. In überschaubaren jahrgangsübergreifenden Gruppen können diese stattfinden, wenn die räumlichen Gegebenheiten entsprechend sind und die Distanzregeln dauerhaft eingehalten werden können.

Gegenstände und Materialien sollten grundsätzlich personenbezogen genutzt werden. Bei gemeinsamer Nutzung sind die persönlichen Hygienemaßnahmen in besonderer Weise anzuwenden. Die Lehrkräfte achten darauf, dass keine Materialien (u.a. auch Stifte, Bücher) von den Schülerinnen und Schülern ausgetauscht werden. Die für die Orientierungsstufe ausgegebenen Kleinspielgeräte dürfen in keinem Fall zwischen den Klassen ausgetauscht oder über die Klassen hinweg gemeinsam benutzt werden.

Alle Räume des Gebäudes werden möglichst häufig gelüftet. Hier gilt folgende Regel: in der kälteren Jahreszeit wird in den meisten Fällen bei geschlossenen Fenstern unterrichtet; 20 Minuten nach Stundenbeginn wird durch eine Stoßlüftung für einen Luftaustausch im Raum gesorgt. Nach jeder Unterrichtsstunde müssen die Fenster in jedem Fall erneut für eine Stoßlüftung geöffnet werden. Für Rückfragen bzgl. der Öffnungsmöglichkeiten einzelner Fenster steht Herr Arp zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler beachten die an zentralen Stellen veröffentlichten Aushänge zum Infektionsschutz, zur Hygiene und zum Lüften. Die sanitären Anlagen dürfen weiterhin nur einzeln betreten werden. Die Wartezonen vor den sanitären Anlagen sind weiterhin markiert. Die Verfügbarkeit von Einmalhandtüchern und Seife ist gewährleistet. Herr Arp bzw. Herr Zapel müssen umgehend informiert werden, wenn nicht mehr genügend Einmalhandtücher oder Seife zur Verfügung steht.

Der Mensabetrieb wird nicht in der üblichen Form durchgeführt werden können. Die Firma Gabel-Freuden bietet allerdings ein Lunchpaket an, das jeweils am Tag zuvor von den Schülerinnen und Schülern bestellt werden kann. Die Lunchpakete der Klasse werden dann jeweils von einer Schülerin/einem Schüler der Klasse in Empfang genommen und in der Klasse verteilt. Details zum Ablauf werden von der Firma Gabel-Freuden veröffentlicht.

Der Unterricht findet weitgehend in Klassenräumen statt. Unterricht im Freien wäre grundsätzlich möglich, erschwert wird eine Umsetzung

allerdings durch die gesunkenen Temperaturen und den Umstand, dass dieser nur von den Klassenstufen 5-9 in den eigenen Pausenzonen durchgeführt werden kann.

Die Laufwege im und außerhalb des Gebäudes sind markiert und müssen unbedingt eingehalten werden.

Eine Reinigungskraft sorgt am gesamten Vormittag dafür, dass in regelmäßigen Abständen die Fachräume und die sanitären Anlagen professionell gereinigt und desinfiziert werden.

Die Firma Astra Direkt hat die Verteilung der Schließfächer an die verschiedenen Kohortenbereiche angepasst.
